



PLATZREGELN

Ergänzungen oder Änderungen nachfolgender Platzregeln sowie „zeitweilige Platzregeln“ werden durch Aushänge im Clubhaus und an der Informationstafel nahe dem Caddyhaus bekannt gemacht.

1. Aus (Regel 18.2.)

Aus wird durch die Linie zwischen den platzseitigen Punkten auf Bodenhöhe der weißen Pfähle und durch Zäune der Platzgrenzen gekennzeichnet.

Interne Ausflächen:

Das Übungsgelände rechts der Löcher 1 und 10 sind aus - entsprechend der Abgrenzung durch weiße Pfosten bzw. durch den Zaun der Driving Range.

2. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1.)

Solche Flächen sind durch blaue Pfosten gekennzeichnet bzw. mit weißen Linien umrandet.

3. Spielverbotszonen (Regel 16.1. f.)

- Flächen, die durch blaue Pfosten mit schwarzen Köpfen gekennzeichnet sind
- Bäume, die durch Stützpfeiler, -drähte oder Schutzummantelungen markiert sind

Liegt der Ball in solchem Boden oder ist durch diesen die Standposition oder der Raum des beabsichtigten Schwungs beeinträchtigt, so MUSS STRAFLOS Erleichterung nach der Regel 16.1. b. in Anspruch genommen werden.

- Flächen, die mit roten oder gelben Pfählen mit grünen Köpfen gekennzeichnet sind

Liegt der Ball in solchem Boden, so MUSS ERLEICHTERUNG MIT STRAFSCHLAG nach der Regel 17.1. e. in Anspruch genommen werden. Wird lediglich die Standposition oder der Raum des beabsichtigten Schwungs beeinträchtigt, so MUSS STRAFLOS Erleichterung nach der Regel 16.1. b. In Anspruch genommen werden.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel 2 und 3:

Lochspiel - Lochverlust

Zählspiel - Grundstrafe zwei Strafschläge

4. Besondere Hemmnisse

Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün (u.a.

Sprengwasserauslässe): Es darf Erleichterung nach Regel 16.1. b. genommen werden, wenn die Behinderung auf der Spiellinie liegt und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grün und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt

Die Findlinge mit den Abschlagtafeln sind unbewegliche Hemmnisse.

5. Bestandteile des Platzes

Die Schutzzäune in bzw. an den Hecken bei den Abschlägen 5 und 9 sind Bestandteile des Platzes.

6. Verfahren bei schlechtem Wetter und Spielunterbrechung (Regel 5.7. b)

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signaltöne bekannt gegeben.

Alle anderen Unterbrechungen werden durch drei kurze Signaltöne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch zwei kurze Signaltöne bekannt gegeben.

Hinweise:

- 1. Gelbe, rote und blaue Pfosten mit Stahlnagel sind bewegliche Hemmnisse (Regel 15.2.) und müssen zurückgesteckt werden**
- 2. Fest eingeschlagene Holzpfosten sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1.)**
- 3. Vom 4. Herren-Abschlag darf nur gespielt werden, wenn das 3. Grün frei ist, es sei denn, dass es ausdrücklich anders abgesprochen wird**
- 4. Vom 7. Abschlag darf nur gespielt werden, wenn das 9. Grün frei ist, es sei denn, dass es ausdrücklich anders abgesprochen wird**
- 5. Entfernungsmarken auf dem Fairway sowie Meterangaben auf den Sprengwasserauslässen gelten bis Grünanfang**
- 6. Für den Notfall: Ein Defibrillator befindet sich im Clubhaus**